

Fischereiabgaben für den Fischereischein auf Lebenszeit – Einmalzahlung

Lebensalter bei Zahlung	Fischereiabgabe in €
14-22	300
23-27	288
28-32	256
33-37	224
38-42	192
43-47	160
48-52	128
53-57	96
58-62	64
63-67	32
ab 68	keine

Die Gebühr setzt sich zusammen aus
Fischereischeingebühr und Fischereiabgabe.

Siehe auch:

AVFiG § 8 und FiG Art. 68